

## Anlage „A“

### Grundtabelle zur Berechnung der Einkommensteuer im Jahre 1946 (Veranlagte Einkommensteuer)

Jahreseinkommen		Steuerbetrag		
RM	RM	RM	RM	
0— 600				
600— 1200	11	plus 17% des	600	} übersteigenden Betrags
1200— 2 400	113	plus 25% des	1200	
2400— 4800	413	plus 50% des	2400	
4800— 9 600	1613	plus 55% des	4800	
9 600— 13 200	4253	plus 60% des	9 600	
13 200— 15 600	6413	plus 70% des	13 200	
15600— 18000	8093	plus 80% des	15 600	
18000— 24000	10013	plus 85% des	18000	
24000— 60000	15113	plus 90% des	24000	
60000— 100000	47513	plus 95% des	60000	
über 100000	85513	plus 95% des	100000	

#### Bemerkungen:

1. Vor der Anwendung der Tabelle werden die Einkünfte aus Löhnen, Gehältern und freien Berufen entweder um 10% oder um RM 1000 gekürzt, wobei jedoch nur die kleinere der beiden Summen abgezogen werden darf.
2. Folgende Steuerbefreiungen werden ferner vor Anwendung der Tabells gewährt:

#### Für die Steuerpflichtigen

der Steuerklasse II	RM 600 im Jahre
der Steuerklasse III	RM 1000 im Jahre (1 Kind)
der Steuerklasse III	RM 1400 im Jahre (2 Kinder)
der Steuerklasse III	RM 1800 im Jahre (3 Kinder)
der Steuerklasse III	RM 2200 im Jahre (4 Kinder)

Für die andern Steuerpflichtigen der Klasse III wird der Freibetrag für jedes Kind um RM 400 im Jahre erhöht, d. h., daß er bei 5 Kindern RM 2600 beträgt, usw.

3. Die in Bemerkung 2 erwähnten Freibeträge werden nicht gewährt, und die Grundtabelle wird nicht angewandt in folgenden Fällen:
  - Für Steuerpflichtige der Klasse I, deren Einkommen RM 1500 im Jahre nicht übersteigt;
  - für Steuerpflichtige der Klasse II, deren Einkommen RM 4400 im Jahre nicht übersteigt;
  - für Steuerpflichtige der Klasse III, deren Einkommen RM 2400 im Jahre nicht übersteigt (1 Kind);